

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Feist, Uda Heller, Albert Rupprecht, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Willi Brase, Rainer Spiering, Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

– Drucksache 18/1451 –

**Berufliche Bildung zukunftssicher gestalten – Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung stärken**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Diana Golze, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/1454 –

**Das Recht auf Ausbildung umsetzen**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Brigitte Pothmer, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 18/1456 –

**Berufliche Bildung sichern – Jungen Menschen Zukunftschancen bieten**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Stärke der deutschen Wirtschaft zeichnet sich durch ihr hohes Maß an Innovationsfähigkeit aus. Dabei ist die Berufsbildung ein weltweit anerkannter Schlüsselfaktor für Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und hohe Beschäftigungsquoten. International verglichen liegt die Stärke des deutschen Bildungssystems darin begründet,

dass neben einer exzellenten Hochschullandschaft ein ausgezeichnetes Berufsbildungssystem existiert. Sehr qualifizierte Fachkräfte werden mittels des dualen Berufsbildungssystems ausgebildet. Das deutsche Berufsbildungssystem nimmt in Europa und im außereuropäischen Ausland eine Vorbildfunktion ein. Zu diesem Ergebnis kommt die von der Bundesregierung eingerichtete Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) in ihrem Jahresgutachten 2014.

Die bestehenden hohen Qualifikationsforderungen und Ausbildungsstandards müssen für die Zukunft beibehalten werden, wobei die Berufsausbildung an die Veränderungen in der Arbeitswelt, die Auswirkungen der Demographie und die gewandelten Strukturen im Bildungsprozess angepasst werden muss. Der akademische und der berufliche Bildungsweg müssen jungen Menschen interessante Perspektiven eröffnen, wobei die Durchlässigkeit zwischen beiden Bildungswegen gewährleistet werden muss.

Zu konstatieren sind jedoch am unteren Rand der Talentverteilung fehlende schulische Voraussetzungen und verpasste Chancen der Berufsorientierung in der Schule. Schwierig gestaltet sich auch der Übergang von der Schule in eine Ausbildung. In den letzten Jahren begannen ungeachtet deutlicher Rückgänge immer noch 257 000 junge Menschen eine Maßnahme im Übergangsbereich.

Insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in der Berufsausbildung stark unterrepräsentiert. Die Ausbildungsquote junger Ausländerinnen und Ausländer liegt bei 29,4 Prozent und damit deutlich unterhalb der Quote deutscher Jugendlicher, die 58,9 Prozent beträgt.

Viele Unternehmen sind mit der Tatsache konfrontiert, ihre freien Ausbildungsplätze nur schwer oder gar nicht besetzen zu können, während andererseits eine hohe Zahl von ausbildungssuchenden Jugendlichen, Ausbildungsumsteigern und -abbrechern zu konstatieren ist. Die Verstärkung der „Bildungsketten“ wird daher immer dringlicher.

Am oberen Rand der Talentverteilung hingegen ist daran zu arbeiten, die berufliche Bildung durch die Verbesserung der Aufstiegschancen populärer zu machen.

Zu Buchstabe b

Der Berufsbildungsbericht der Bundesregierung macht deutlich, dass sich die Chancen junger Menschen auf eine berufliche Ausbildung im dualen System trotz stabiler wirtschaftlicher Lage verschlechtert haben. So sank die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 20 000 auf gerade 530 700. Auch sank das Ausbildungsplatzangebot gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent. Auch weil die Zahl der ausbildenden Betriebe mit 21,3 Prozent auf den tiefsten Stand seit 1999 sank, blieb vielen jungen Menschen eine Ausbildung verwehrt. Demgegenüber blieb die Zahl an unbesetzten Ausbildungsstellen mit ca. 33 500 gegenüber dem Vorjahr hingegen nahezu konstant.

Vor allem junge Menschen ohne Schulabschluss, aber auch Schülerinnen und Schüler mit einem Haupt- und Realschulabschluss, werden durch das Berufsausbildungssystem nicht genügend integriert. Diese Gruppe stellt ca. 98 Prozent jener jungen Menschen dar, die im Jahr 2013 an Maßnahmen am Übergang Schule–Beruf partizipierten. Offensichtlich also sind selbst erfolgreiche Schulabschlüsse, die zur Aufnahme einer Ausbildung berechtigen, keine Garantie, tatsächlich einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Die Zahl der Auszubildenden mit einer Studienberechtigung, die inzwischen fast ein Viertel aller Auszubildenden umfasst, stieg in den letzten Jahren weiter an. Die derzeitige Situation auf dem Ausbildungsmarkt kommt insbesondere aber Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit höheren Abschlüssen zugute. Ein elementares Problem des Ausbildungsmarktes ist, dass durch den Trend zu höheren Qualifikationen tausenden Interessierten der Zugang zu einer Ausbildung verwehrt wird.

Zu Buchstabe c

Die Zahlen des Berufsbildungsberichtes 2014 bestätigen eine in mehrfacher Hinsicht bedenkliche Entwicklung der vergangenen Jahre. Auch wenn die statistischen Zahlen des deutschen Ausbildungsmarktes einen auf den ersten Blick soliden Eindruck vermitteln, so haben sich doch verschiedene negative Trends verfestigt. Es wurde verabsäumt, das erfolgreiche duale System in den bestehenden Schwachpunkten zu modifizieren.

2013 fiel der Anteil der ausbildenden Unternehmen auf 21,3 Prozent und damit auf einen Tiefststand. Auch wirkt sich die regional sehr unterschiedliche Verteilung von Ausbildungsplätzen negativ auf die Zugangschancen junger Menschen aus.

Zu viele Jugendliche bleiben im ersten Jahr ihrer Ausbildungssuche erfolglos. Allein 2013 landeten über 250 000 Jugendliche im Übergangssystem, welches keine gesicherte Zukunftsperspektive eröffnet.

Im Koalitionsvertrag wurde eine „Ausbildungsgarantie“ genannt, zu der bislang von der Bundesregierung keine konkreten Angaben getätigt wurden. Auch wird das in vielen Bundesländern erfolgreich eingesetzte Instrument von Jugendberufsagenturen finanziell nicht unterstützt.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Um die hohen Qualifikationsforderungen und Ausbildungsstandards für die Zukunft beizubehalten, müssen im Sinne der Jugendlichen und zur Bewältigung des Fachkräftemangels alle an der Ausbildung Beteiligten – Bund, Länder, Sozialpartner, Berufsschulen – ihrer Verantwortung gerecht werden und kooperativ zusammenarbeiten. Die Bundesregierung soll daher insbesondere aufgefordert werden,

- sich für eine noch höhere Durchlässigkeit im Bildungssystem und für die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung einzusetzen;
- den nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010 – 2014 zur Allianz für Aus- und Weiterbildung fortzuentwickeln;
- „Bildungsketten“ so zu entwickeln, dass die Einmündung in eine duale Berufsausbildung vorrangig gegenüber einer außerbetrieblichen Ausbildung ist, wobei die bestehenden Instrumente wie bspw. Einstiegsqualifizierungen noch stärker zwischen Bundesministerien, Bundesagentur für Arbeit, Ländern und Kommunen aufeinander abzustimmen sind;
- Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Eingliederung in die Berufsausbildung zu unterstützen, um diesen Personenkreis insbesondere auch in die Lage zu versetzen, eine duale Ausbildung erfolgreich zu absolvieren;
- den Hochschulpakt so fortzuentwickeln, dass Hochschulen für gute Lehre und Angebote, die mehr Studierende qualitätsorientiert zu einem Abschluss führen, stärker honoriert werden;
- das bewährte Modell des Meisterbriefes zu schützen;
- weitere Schritte zur Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes hinsichtlich der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen zu unternehmen und schließlich auch
- eine Evaluation des BBiG unter sachgerechter Beteiligung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und seiner Gremien mit dem Ziel eines Ergebnisses im Frühjahr 2015 in Auftrag zu geben und im Anschluss notwendige Anpassungen unmittelbar vorzunehmen.

**Annahme des Antrags auf Drucksache 18/1451 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

Junge Menschen brauchen verlässliche berufliche Perspektiven. Alle jungen Menschen, die eine Ausbildung aufnehmen wollen, müssen auch eine vollqualifizierende Ausbildung bekommen. Die Bundesregierung soll daher insbesondere aufgefordert werden,

- in Deutschland das Recht auf Ausbildung umzusetzen, dass allen jungen Menschen ermöglicht, eine vollqualifizierende Ausbildung aufzunehmen;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um in § 17 des Berufsbildungsgesetzes eine Mindestausbildungsvergütung zu verankern;
- eine grundlegende Neuausrichtung der Berufsbildungspolitik vorzunehmen;
- die öffentliche Berufsorientierung, -beratung und -vermittlung grundlegend zu reformieren und hierfür einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen;
- ein Sofortprogramm in Höhe von 1,5 Mrd. Euro mit einer Laufzeit von drei Jahren aufzulegen, um jungen Menschen bis 35, die nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, die Option zu eröffnen, eine solche nachzuholen sowie
- eine grundlegende Neuausrichtung der Förderpolitik und -praxis am Übergang in die Berufsausbildung zu etablieren.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1454 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe c

Um den seit langem bekannten Herausforderungen in der beruflichen Bildung zu begegnen, ist rasches Handeln notwendig. Der Deutsche Bundestag soll daher insbesondere aufgefordert werden,

- die notwendigen Strukturreformen zur Modernisierung und Öffnung der beruflichen Bildung umzusetzen und die wenig effizienten Maßnahmen des bisherigen Übergangsystems in eine effektive Förderung zu überführen,
- die betriebliche Ausbildung konjunkturabhängiger zu machen,
- zu mehr Qualitätssicherung in der Ausbildung beizutragen,
- die Beratung bei der Bundesagentur für Arbeit zu verbessern,
- die Vielzahl der Programme und Initiativen im Bereich des Übergangsmanagements der verschiedenen Ressorts auf Bundes- und Länderebene unter Beteiligung der Länder zügig zu straffen und ihre Wirksamkeit zu verbessern,
- das Kooperationsverbot in der Bildung aufzuheben sowie
- bei der Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit in zahlreichen Ländern der EU aktiv Verantwortung zu übernehmen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1456 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1451.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/1454.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/1456.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/1451 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/1454 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 18/1456 abzulehnen.

Berlin, den 2. Juli 2014

**Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Patricia Lips**

Vorsitzende

**Dr. Thomas Feist**

Berichterstatter

**Willi Brase**

Berichterstatter

**Dr. Rosemarie Hein**

Berichterstatterin

**Beate Walter-Rosenheimer**

Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas Feist, Willi Brase, Dr. Rosemarie Hein und Beate Walter-Rosenheimer**

### **A. Allgemeiner Teil**

#### **I. Überweisung**

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/1451** in seiner 36. Sitzung am 22. Mai 2014 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/1454** in seiner 36. Sitzung am 22. Mai 2014 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/1456** in seiner 36. Sitzung am 22. Mai 2014 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

#### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen**

Zu Buchstabe a

Die Stärke der deutschen Wirtschaft zeichne sich durch ihr hohes Maß an Innovationsfähigkeit aus, wobei die Berufsbildung ein weltweit anerkannter Schlüsselfaktor an Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und hoher Beschäftigungsquote sei. Zu diesem Schluss komme ausdrücklich auch die von der Bundesregierung eingerichtete Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) in ihrem jüngst veröffentlichten Jahresgutachten 2014. Dabei liege die Stärke des deutschen Bildungssystems im internationalen Vergleich im Nebeneinander einer exzellenten Hochschulbildung und eines hervorragenden dualen Berufsbildungssystem, welches sich durch praktische und theoretische Ausbildung an verschiedenen Lernorten auszeichne. In den Erhalt und in die Weiterentwicklung der Berufsbildung müsse auch in Zukunft investiert werden, wozu auch die regelmäßige Anpassung der Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen an die Herausforderungen der modernen Arbeits- und Wissensgesellschaft gehöre.

Auch international erfahre das deutsche Berufsbildungssystem Anerkennung und nehme in Europa und im außereuropäischen Ausland eine Vorbildfunktion ein. So weise Deutschland bspw. mit unter acht Prozent die europaweit geringste Jugendarbeitslosigkeit auf. Mittels eines Erfahrungsaustausches ließen sich die Erkenntnisse aus dem deutschen System an andere europäische Länder vermitteln und trügen so dazu bei, die Situation in Europa zu verbessern.

Zu konstatieren sei, dass insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Berufsausbildungen unterrepräsentiert seien. Im Sinne einer Ausbildungsgarantie müsse das Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“ umgesetzt werden, insbesondere über den Weg erfolgreicher „Bildungsketten“.

Das EFI-Gutachten deute auf Probleme am oberen und am unteren Rand der Talentverteilung hin. Am unteren Rand bestünden diese u. a. in fehlenden schulischen Voraussetzungen. Schwierig gestalteten sich der Übergang von der Schule in eine Ausbildung und das sogenannte Matching, d. h. vielen Unternehmen gelänge es nicht, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen und dies bei der hohen Zahl von ausbildungssuchenden Jugendlichen. Am



oberen Rand der Talentverteilung hingegen sei daran zu arbeiten, die berufliche Bildung durch die Verbesserung der Aufstiegschancen populärer zu gestalten.

Schließlich müsse im Zuge der Stärkung der Berufsausbildung die Evaluation und ggf. Novellierung des Berufsbildungsgesetzes angedacht werden.

Zu Buchstabe b

Der Berufsbildungsbericht der Bundesregierung des Jahres 2014 habe deutlich gemacht, dass sich trotz einer stabilen wirtschaftlichen Lage die Chancen junger Menschen auf eine berufliche Ausbildung im dualen System weiter verschlechtert hätten. So sank zum einen die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 20 000. Zum anderen hätten über 20 000 offene Ausbildungsplätze weniger als im Vorjahr zur Verfügung gestanden. In Bezug auf das Ausbildungsangebot seien über 250 000 ausbildungsinteressierte junge Menschen erfolglos geblieben. Die von der Bundesregierung angenommene hohe Integrationskraft des dualen Berufsausbildungssystems lasse sich anhand der vorliegenden Zahlen nicht feststellen.

Insbesondere junge Menschen ohne Schulabschluss würden durch das Berufsausbildungssystem nicht genügend integriert, wobei diese Gruppe ca. 98 Prozent derjenigen jungen Menschen umfasse, die im Jahr 2013 Maßnahmen am Übergang Schule–Beruf angetreten hätten. Darunter seien mehr als 250 000 Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einem zum überwiegenden Teil erfolgreichen Schulabschluss gewesen. Zudem habe sich die Anzahl derjenigen, die keinen Berufsabschluss haben erlangen können, verfestigt. Diese Gruppe umfasse inzwischen ca. 1,4 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 29 Jahren, die zudem einem weit höheren Risiko ausgesetzt seien, arbeitslos zu bleiben bzw. zu werden.

Die Bundesregierung habe in den vergangenen Jahren verschiedene Programme aufgelegt, um das 2008 auf dem Dresdner Bildungsgipfel formulierte Ziel zu erreichen, die Zahl der jungen Menschen zwischen 20 und 29, die nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten, bis 2015 zu halbieren. Ungeachtet von Informationsangeboten und Werbung durch die Bundesagentur für Arbeit und finanziellen Anreizen habe sich die Situation nicht grundlegend geändert. Weiterhin fehlten verbindliche Angebote und Initiativen, die den Erwerb eines vollqualifizierenden Berufsabschlusses ermöglichten.

Die derzeitige Situation auf dem Ausbildungsmarkt komme hingegen vor allem Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit höheren Abschlüssen zugute. So sei die Zahl der Auszubildenden mit einer Studienberechtigung ungeachtet sinkender Vertragszahlen in den vergangenen fünf Jahren um 14 000 gestiegen. Studienberechtigte Jugendliche stellten mittlerweile fast ein Viertel aller Auszubildenden. Damit werde das zentrale Problem des Ausbildungsmarktes deutlich sichtbar, demzufolge tausenden Interessierten der Zugang zu einer Ausbildung verwehrt bleibe, da es einen Trend zu höheren Qualifikationen als Zugangskriterium gebe.

Wenngleich die Bundesregierung einen politischen Schwerpunkt auf die Stärkung der Integrationskraft duale Ausbildung legen möchte, sei zu bezweifeln, dass das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel einer Ausbildungsgarantie tatsächlich umgesetzt werde.

Zu Buchstabe c

Infolge der inzwischen seit mehreren Jahren andauernden stabilen wirtschaftlichen Entwicklung seien die Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungsmarkt günstig. Unumstritten sei vor diesem Hintergrund, dass sich das duale Ausbildungssystem in seinen Grundzügen bewährt habe. Allerdings bestätigten die Zahlen des Berufsbildungsberichtes der Bundesregierung des Jahres 2014 gleich mehrere in zentralen Bereichen bedenkliche Entwicklungen der letzten Jahre. Verschiedene negative Trends hätten sich auf dem Ausbildungsmarkt verfestigt, da es in den vergangenen Jahren verabsäumt worden sei, das erfolgreiche duale System in den bestehenden Schwachpunkten zu modifizieren.

So sei der Anteil der überhaupt noch ausbildenden Unternehmen mit 21,3 Prozent erneut auf einen historischen Tiefstand gefallen. Zudem würden Bewerberinnen und Bewerber in den immer weniger zur Verfügung stehenden Unternehmen mit Anforderungen konfrontiert, welche aus verschiedenen Gründen nicht erfüllbar seien.

Ungeachtet der Nachwuchssorgen der deutschen Wirtschaft blieben viel zu viele Jugendliche bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz im ersten Jahr erfolglos und landeten dagegen im Übergangssystem. Allein 2013 sei das der Fall für über 250 000 Jugendliche gewesen, wobei bekannt sei, dass das Übergangssystem keine gesicherte Zukunftsperspektive biete.

Zwar greife der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD den Bereich der Bildung vielfach auf. Konkrete Ziele seien jedoch nicht vereinbart, sondern lediglich Prüfaufträge erteilt worden. Die in vielen Bundes-



ländern erfolgreichen Jugendberufsagenturen würden von der Bundesregierung lediglich ideell unterstützt. Zudem ließen die bislang vorliegenden Entwürfe für den Bundeshaushalt 2014 kein Engagement der Koalition im Rahmen einschlägiger Programme erkennen. Bislang ließe sich nicht absehen, wie die Große Koalition die Herausforderungen in der beruflichen Bildung angehen wolle. Hingegen habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits in der letzten Legislaturperiode mit dem Konzept DualPlus einen konkreten Weg aufgezeigt.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der mitberatende **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben jeweils in ihren Sitzungen am 2. Juli 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/1451 anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils in ihren Sitzungen am 2. Juli 2014 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/1454 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils in ihren Sitzungen am 2. Juli 2014 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/1456 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlagen in seiner 11. Sitzung am 2. Juli 2014 beraten. Zur Beratung hinzugezogen wurden folgende Unterrichtungen der Bundesregierung:

- „Berufsbildungsbericht 2014“ auf Drucksache 18/1180,
- „Berufsbildungsbericht 2013“ auf Drucksache 17/13650,
- „Strategiepapier der Bundesregierung zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit aus einer Hand“ auf Drucksache 17/14352

sowie die EU-Vorlage auf Ratsdok. 5856/14.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/1451 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1454 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1456 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

## B. Besonderer Teil

Die **Fraktion der CDU/CSU** legt dar, dass ihr Antrag auf Grundlage der Berufsbildungsberichte von 2013 und 2014 argumentiere. Die grundlegenden Fragen und Herausforderungen seien demnach die gleichen geblieben. Man halte fest, froh zu sein, gemeinsam mit der SPD-Fraktion einen Antrag formuliert und im Plenum bereits

beraten zu haben. Interessant sei gewesen, die Statements der anderen Fraktionen mit der jeweiligen Gewichtung zu hören.

Wichtig sei zum einen das Thema Berufsorientierung. Man wisse allerdings, dass es bei der derzeitigen Haushaltsausstattung nicht ausreiche, wenn der Bund die Verantwortung für diese allein trage. Die Länder müssten ein originäres Interesse daran haben, in der Berufsorientierung, die eine qualifizierte sein müsse, ihre Anstrengungen zu verstärken. Einige Länder täten dies bereits oder planten entsprechend. Beispielsweise sei es im Freistaat Sachsen üblich, dass aus den Mitteln, die an die Länder durch die Übernahme der BAföG-Anteile geflossen seien, Mittel für den Bereich Berufsorientierung in Millionenhöhe zur Verfügung gestellt würden. Das sei der richtige Weg.

Zum zweiten stelle sich die Frage, wie es gelingen könnte, die Jugendlichen zu erreichen, die bislang für den Ausbildungsmarkt verloren gingen. Es sei gut und richtig, über Fachkräftemangel und Fachkräftebedarf zu sprechen. Aber genauso wichtig oder vielleicht noch wichtiger sei aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU, sich um jene Jugendlichen zu kümmern, die bislang verloren gingen. Die Anträge der anderen Fraktionen, z. B. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, formulierten, wie man es schaffe, dass man die Jugendlichen nicht aus dem Blick verlöre. Diesen Punkt habe der eigene Antrag unter dem Stichwort „Jugendberufsagentur“ aufgegriffen. Hier müsse man aber anerkennen, dass ein grundlegendes Problem des Datenschutzes tangiert werde.

Drittens seien „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ und „Assistierte Ausbildung“ ein wichtiges Thema, dessen man sich annehmen müsse. Was bislang nicht geleistet worden sei, wäre, sich – auch mit den jeweiligen Partnern – zu verständigen, was darunter eigentlich verstanden werden solle. Wichtig sei, insbesondere kleinere und mittlere Betriebe zu unterstützen, wenn sie ausbildungswillige, aber schwer ausbildungsfähige Jugendliche ausbilden wollten. Hier sei von der Fraktion DIE LINKE. die Forderung aufgestellt worden, eine Art Abgabe zu entrichten. Im Gespräch mit entsprechenden Betrieben erfahre man aber, dass dies nicht deren Problem sei. Die Betriebe stünden vielmehr vor dem Problem, entsprechendes Lehr- und sonstiges Personal zu benötigen, das bei solchen Ausbildungsverhältnissen vonnöten sei. Hier müsse man im Bereich „Übergangssysteme“ eine Verbesserung erreichen und eventuell auch eine Freisetzung an Kapazitäten ermöglichen. Das könnten Sozialarbeiter, Ausbilder oder auch Berufsschullehrer sein. Entsprechend habe man den eigenen Antrag auch formuliert.

Die Fraktion der CDU/CSU erinnert an die Ausführungen zur Internationalisierung im Bericht der Bundesregierung. Es läge zu diesem Thema inzwischen ein Bericht der Kommission vor. Dieser zeige sehr gut, dass sich die wesentlichen Punkte, die von Seiten der Fraktion der CDU/CSU in den Antrag eingebracht worden seien, im Bericht der Kommission wiederfänden. Das sei ein wichtiges Signal.

Die Bundesregierung habe darauf hingewiesen, dass infolge der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Europa eine Generation verloren gehen würde. Daher sei es wichtig, dass Antrag und Bericht der Europäischen Kommission hier übereinstimmten. Notwendig sei an erster Stelle aber Qualitätssicherung, worüber in nächster Zeit genauer diskutiert werden sollte.

Es sei überwiegend Einigkeit festzustellen, mit dem Begriff der „Exzellenz“ im akademischen Bereich über ein Kriterium zu verfügen, auf das hingearbeitet werde. Ähnliches müsse im Bereich der beruflichen Bildung gelten. Ziel müsse sein, eine Ausbildung auf hohem Qualitätsniveau anzubieten, und dies auch für Jugendliche, denen es schwerer fiele, eine vollqualifizierende Berufsausbildung zu absolvieren. Die Fraktion der CDU/CSU sei daher zufrieden, dass von europäischer Seite der Bereich des nationalen und des europäischen Qualifikationsrahmens Erwähnung finde. Hier habe man sich in der Vergangenheit sehr erfolgreich positionieren können und es gelte, diesen Bereich auszubauen.

In dem Antrag werde schließlich auch darauf hingewiesen, dass die „Erasmus+“-Mittel natürlich auch für diesen Bereich der Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung zur Verfügung stünden. Sollte es ein entsprechendes Angebot von Seiten der Europäischen Kommission geben, sollte nicht gezögert werden, dieses auch anzunehmen.

Die **Fraktion der SPD** ist der Auffassung, bezüglich der Qualität der dualen Ausbildung führe kein Weg daran vorbei, über Verbesserungsmöglichkeiten nachzudenken. Dazu gehöre, nicht nur die Qualität im betrieblichen Teil, der nach Bundesrecht geregelt sei – für die Ausbildungsordnungen zeichneten BIBB, Hauptausschuss, Sozialpartner und die beiden zuständigen Ministerien gemeinsam verantwortlich –, zu erhöhen. Auch in den Schulen müssten bereits die Grundlagen für eine solide Berufsausbildung gelegt werden. Damit seien die 16 Bundesländer gefordert. Hier müsse man aber feststellen, dass die Ausbildung der Berufsschullehrer in Bezug auf Qualität und Berufsbedeutung nachgelassen habe. Daher habe man im Antrag auch bewusst gefordert, auf

Bundesebene gemeinsam mit den Ländern die Etablierung neuer Lehrstühle für Berufsschullehrerausbildung zu initiieren. Denn das Lernen im dualen System sei ein ganz anderes als an Hochschulen und in den Schulen. Die Fraktion der SPD sei der Ansicht, dass sich Bund, Länder und Sozialpartner nach Durchsicht der Anträge und Berichte dahingehend verständigten, dass das Übergangssystem verändert werden müsse. Dies habe auch die Bundesregierung entsprechend dargestellt. Hier werde man die Vielfältigkeit prüfen müssen. Auch sei zu begrüßen, dass das BMBF vorgehe und im Dialog mit den Ländern diskutiere, welche Maßnahmen überflüssig seien. Auch die Sozialpartner teilten diese Auffassung. Zudem gebe es eine entsprechende Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2013 über die Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem „Lebenschancen eröffnen – Qualifikationspotenziale ausschöpfen – Übergänge gestalten“. Dort würde aufgeführt, was auch in fast allen Anträgen der Fraktionen im Deutschen Bundestag erwähnt würde. Zielrichtung müsse sein: kein Abschluss ohne Anschluss. Wichtig sei auch, die Agentur für Arbeit einzubeziehen.

In den nächsten Jahren müsse überprüft werden, was an zusätzlichen Mitteln für die Berufsorientierung aufgebracht werden sollte. Diesen Titel habe man im Übrigen erhöhen können. Auch seien verschiedene Bundesländer, wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg oder Sachsen, auf einem guten Weg und böten eine Berufsorientierung mit Potenzialanalyse an. Entscheiden müssten schlussendlich die jungen Leute. Nach Befragungen des BIBB seien die Eltern interessanterweise zwischen 75 und 82 Prozent für diese Entscheidungen ausschlaggebend. Daher wäre es wichtig, die Eltern stärker miteinbeziehen zu können.

Weiterhin erklärt die Fraktion der SPD, das Programm „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQJ) für jene, die es tatsächlich bräuchten, weiterführen zu wollen. Zu konstatieren sei jedoch, dass zum Zeitpunkt der Einführung des Programms lediglich oberflächlich geprüft worden sei, wer Förderung erhalten solle. Hier müsse man nun differenzierter vorgehen. Den Gewerkschaften und dem DGB sei man für die Unterstützung von EQJ dankbar. Diese würden EQJ als Einstieg ansehen, dem die qualifizierte Ausbildung nachfolge. Auch jungen Leuten in der dualen Ausbildung könne man die Chance geben, in vier Jahren anstelle von drei Jahren zu einem vernünftigen Berufsbildungs- und Ausbildungsabschluss zu kommen.

Was schließlich die Ausbildungsgarantie anbelange, so sei ein Rechtsanspruch nicht zielführend. Besser sei, es mit den Kräften der Wirtschaft und mit den Sozialverbänden zu vereinbaren, mehr als ein ausreichendes Angebot zur Verfügung zu stellen und die Aspekte – von der Beteiligung der Betriebe bis hin zu Tarifverträgen – in eine Allianz für Aus- und Weiterbildung aufzunehmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hält fest, dass aus dem Berufsbildungsbericht 2014 deutlich wird, wie sich die im Berufsbildungsbericht 2013 angedeuteten Tendenzen verstärkt hätten. Der von der Kultusministerkonferenz (KMK) und dem BMBF geförderte Bericht biete einen guten Überblick, was auf dem Arbeitsmarkt und dem Ausbildungsmarkt gerade geschehe. Auch sei der erstmalig Ende 2013 veröffentlichte Datenreport ein erstes Ausrufezeichen gewesen, dass sich die Entwicklung in Bahnen bewege, die die Politik nicht so erwartet hätte. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. habe sich die Politik in Sicherheit gewiegt, dass sich die Zahlen für Jugendliche im Übergangsbereich verringerten und dass sich die Zahl der Ausbildungsplätze leicht erhöhen würde. Dies sei aber nicht eingetreten.

Die Fraktion DIE LINKE. wolle den Rechtsanspruch anstelle einer Ausbildungsgarantie und man wolle eine Umlage anstatt nur zu appellieren. Natürlich benötigten Unternehmen auch andere Dinge, um ausbilden zu können. Es gebe nun eine dramatische Unterfinanzierung der beruflichen Bildung. Diese könnte über eine Umlagefinanzierung deutlich verbessert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hält fest, dass im Plenum über das Thema der beruflichen Bildung bereits debattiert worden sei. Man wolle aber jenseits dessen konkreter werden. Man finde es durchaus ermutigend, dass sich Frau Bundesministerin Wanka in ihrer Plenarrede zu einigen Aspekten des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN positiv geäußert habe. Man frage aber die Bundesregierung, wie die Ausbildungsgarantie, die immer wieder in der Debatte genannt werde, konkret aussehen solle. Hier schlage man als Fraktion seit vielen Jahren mit „DualPlus“ eine faktische Ausbildungsgarantie vor.

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde mit dem Übergangsbereich eine dritte Säule etabliert. Allerdings führe dieser Übergangsbereich nicht zu einer anerkannten Ausbildung. Aber auch in diesem Bereich solle es möglich sein, eine Ausbildung einschließlich eines Ausbildungsabschlusses absolvieren zu können. Daher sei es Gegenstand des Antrags, hier Maßnahmen zu bündeln und mit einer verbindlichen Perspektive zu versehen.

Schließlich wolle man auch, dass die meisten Jugendlichen ihre Ausbildung auf dem üblichen Weg absolvieren. Für jene aber, die das nicht schafften, solle DualPlus eine andere Perspektive ermöglichen, und zwar eine,

die auch zu einem Kammerabschluss führe, die verbindlich und vertraglich geregelt sei. Die Regierungskoalition habe in ihrem Koalitionsantrag einen ähnlichen Ansatz beschrieben. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle noch viel mehr Praxisnähe sowie eine Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten mit hohem betrieblichen Anteil und nicht außerbetrieblich. Dies solle im Übrigen auch als Möglichkeit für alle, auch für Kleinstunternehmen realisierbar werden; denn Letztere seien normalerweise nicht im Stande, allein auszubilden. So aber könnten sie dies durchaus tun.

Ein duales System mit einer dritten Säule klinge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewöhnungsbedürftig. Allen sei aber bewusst, dass sich der Übergangsbereich zu einer dritten Kraft entwickelt habe. Als Fraktion sei man der Ansicht, man nutze das am besten, indem auch dieser Bereich zu einem Abschluss führe. Man fordere, Übergänge durch Anrechenbarkeit zu erleichtern, ohne jedoch die Berufsbilder zu gefährden.

Auch wolle die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit überprüft werden, um nicht alljährlich eine traditionelle oder erweiterte Definition der Ausbildungsplatznachfrage debattieren zu müssen. Ein Kraftakt sei bei der Evaluierung sowie bei der Eliminierung von Angeboten in diesem Übergangsbereich geboten.

Die **Bundesregierung** weist mit Blick auf den von der Fraktion DIE LINKE. erwähnten Punkt des „Export-schlagers dualer Ausbildung“ darauf hin, dass auch, wenn immer die Rede vom „Export der dualen Ausbildung“ sei, alle wüssten, dass es sich nicht um einen solchen handle. Anderen Ländern könne man nicht das deutsche System aufstülpen, denn dafür seien die Systeme zu unterschiedlich. Beispielsweise würden die Sozialpartner, die in Deutschland in Fragen der beruflichen Bildung eine wichtige Rolle spielten, in anderen Ländern eine ganz andere Position einnehmen.

Die Bundesregierung habe bereits von den Kooperationsvereinbarungen berichtet, die mit anderen Ländern bestünden. Auch höre man wiederholt von ausländischen Gästen, dass das Erstaunen über das funktionierende System der Sozialpartnerschaft groß sei.

Es gehe an etlichen Stellen um Kooperation. Auch könnte man noch sehr viel mehr Kooperationsvereinbarungen schließen. Man habe im BMBF entschieden, sich auf bestehende Kooperationen zu fokussieren, auch mit dem Ziel, Kräfte bündeln zu können. Es gehe zwar nicht um den Export eines Systems, aber ein Stück weit um Hilfestellung, jeweils eigene länderspezifische Programme aufzulegen. So solle auch versucht werden, das Problem der europaweiten Jugendarbeitslosigkeit tatsächlich auch in den Griff zu bekommen.

Was die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen angehe, wäre es wichtig, die Einzelfälle differenzierter zu betrachten und über mehr Wissen zu verfügen. Vielleicht könne man bilateral mehr erreichen. Bei der Ausbildung von Pflegekräften im Ausland stehe die Bundesregierung vor dem besonderen Problem, auf spezielle Ländergesetze zur Anerkennung länger gewartet zu haben. Grundsätzlich sei festzuhalten, dass man mit dem Anerkennungsgesetz zwischenzeitlich über ein Instrument der Prüfung verfüge. Insgesamt sei man mit Blick auf die Zahlen bei den angestoßenen Verfahren ganz erfolgreich.

Die Bundesregierung fordert, man müsse zum Übergangssystem im Gespräch bleiben. Auch müssten die bestehenden Instrumente und Programme von Zeit zu Zeit überprüft werden. Das gelte insbesondere für die bei den 16 Ländern bestehenden Programme. Auch diese müssten überprüft, evaluiert und gegebenenfalls zusammengefasst werden. Gerichtet an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weise man zurück, das Übergangssystem als reines Verwahrsystem zu apostrophieren, welches dazu diene, Probleme zu überdecken. Dass es Probleme gebe, sei unbestritten, ebenso, dass es junge Menschen gebe, die Hilfestellung bräuchten. Für diese sei dieses Übergangssystem dringend notwendig. Das BIBB habe kürzlich nochmals dargestellt, dass auf dieses Übergangssystem nicht gänzlich verzichtet werden könne.

Was die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochenen Jugendberufsagenturen anbelange, so gebe es einige Beispiele, die dem Vernehmen nach auch gut funktionierten. Auch dieses Thema werde Gegenstand der Gespräche sein, die man jetzt mit den Ländern suchen werde. Im Übrigen habe man auch schon mit einigen Ländern solche Bund-Länder-Vereinbarungen, so zu Baden-Württemberg oder Nord-rhein-Westfalen. Das Ziel müsse sein, mit jedem Bundesland zu einer solchen Vereinbarung zu kommen. Allerdings müssten dann auch qualitative Ergebnisse vorliegen. Auch müsse man dort, wo es Überschneidungen gebe, über diejenigen Instrumente reden, die eventuell nicht benötigt würden. Ziel sei in jedem Fall, den jungen Leuten Hilfestellung zu geben, die darauf angewiesen seien.

Die Fraktion der CDU/CSU weist darauf hin, dass der Ansatz der Jugendberufsagenturen nicht für jedes Land passe. Daher sei es notwendig, für jedes Land passende Strukturen zu schaffen, weshalb das BMBF mit seinem Ansatz richtig liege, Ländervereinbarungen treffen zu wollen.



Für wichtig erachte man ebenfalls, dass in den einzelnen Bundesländern Berufsorientierungskonzepte verpflichtend eingeführt würden. Auch müsse die Lehrerausbildung bzw. die Berufsschullehrerausbildung noch mal in den Fokus genommen werden.

Was die Ausbildungsplatzgarantie anbelange, so plädiere die Fraktion der CDU/CSU stattdessen von Ausbildungsplatzgarantie zu sprechen. Denn schließlich könne keinem jungen Menschen ein Wunschberuf versprochen werden, ebenso wenig könne einem jungen Menschen ein Verbleiben in seiner Heimatregion versprochen werden. Wichtig sei aber, dass der- oder diejenige eine Perspektive habe. Interessant sei, auch darüber nachzudenken, inwieweit man über Abschlüsse in verschiedenen Bereichen verfügen sollte. Beispielsweise würden in der Region Thüringen viele Altenpfleger ausgebildet, die aber die Betriebe in diesem Umfang nicht nachfragten. Es nützte einem jungen Menschen nichts, wenn er eine Ausbildung in einem Beruf absolvierte, der auf dem Arbeitsmarkt am Ende nicht benötigt würde.

Die Fraktion der SPD weist darauf hin, dass das Berufsausbildungssystem kein Teil der sozialen Absicherung sei, sondern Teil des Wirtschafts- und Arbeitslebens mit den entsprechenden Anpassungsprozessen. Aus dieser sehr wichtigen Aussage leite sich auch die Flexibilität des Systems ab. Alles, was man in diesem Bereich streng staatlich durchführe, könne im Sinne von Berufsbildung nicht funktionieren.

Hauptanliegen sei die Ausbildung in Europa. Das deutsche System sei kein Exportschlager. Es sei nicht transferierbar, da die Wirtschaftssysteme und die beruflichen Bildungssysteme in Europa völlig anders liefen als im deutschsprachigen Raum. Auch hätten sich unterschiedliche Prüfungssysteme entwickelt.

Mit Instrumenten wie dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) sowie dem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) werde zum Beispiel versucht, eine Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene herzustellen. Da aber Systeme verglichen würden, die nicht vergleichbar seien, sei eine solche Vergleichbarkeit nicht zu bewerkstelligen. Damit werde der Versuch unternommen, auf europäischer Ebene etwas zu standardisieren, was dem deutschen System überhaupt nicht gerecht würde. Denn das deutsche Berufsbildungssystem sei sehr komplex; entsprechend komplex sei das deutsche Prüfungssystem. Weitere Versuche, Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene zu erzielen, würden dazu führen, dass das deutsche System ins Hintertreffen geriete. Auch sei mit solchen Instrumenten wie ASCOT, einer BMBF-Forschungsinitiative, keine Vergleichbarkeit des deutschen mit anderen europäischen Systemen erfassbar.

Weiterhin seien Jugendberufsagenturen angesprochen worden. Die Fraktion der SPD verweise auf das Beispiel einer in Hamburg ansässigen, die stringent arbeite, da sie innerhalb der städtischen Struktur eng eingebunden sei. Auf andere Länder sei ein solches Instrument nicht übertragbar. Aber gleichwohl sei möglich, in anderen Ländern Vergleichbares regionalspezifisch zu installieren.

Berufsbildung sei eine Querschnittsaufgabe für die Ministerien für Wirtschaft, Arbeit und Soziales sowie Bildung und Forschung. Diese Struktur spiegle sich im System der Hamburger Jugendberufsagentur wider, in welchem diese drei Akteure gemeinsam agierten. Nur unter dieser Voraussetzung sei eine solch erfolgreiche Tätigkeit überhaupt erst möglich gewesen. Man könne den Ländern nur dringend dazu raten, diese drei Akteure zusammenzuführen und das Bundeswirtschafts- und das Bundesarbeiterministerium sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung miteinzubeziehen.

Was die Anzahl der Programme anbelange, so sei man sich mit den anderen Fraktionen einig, diese auf Redundanzen überprüfen zu wollen.

Der Begriff des Übergangssystems habe sich mittlerweile zu einem Kampfbegriff entwickelt, da er falsch verwendet würde. Seit Jahrzehnten existierten im deutschen Berufsbildungssystem Übergangssysteme. Es seien das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) und das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als Instrumente eingeführt worden, ebenso gebe es Berufsfachschulen (BFS). All diese Instrumente seien mehr oder weniger erfolgreich gewesen. Auch hier helfe der Blick nach Hamburg, wo es natürlich ein Übergangssystem gebe. In Hamburg aber seien erstmalig alle Zahlen erfasst worden. Man habe demzufolge auch über genaue Angaben jener Jugendlichen verfügt, die nicht versorgt gewesen seien. Solche nichtversorgten Jugendlichen seien selbstverständlich an eine berufsbildende Schule überwiesen worden, also in ein – im hier gebrauchten Sinne – Übergangssystem. Gesetzlich werde in Hamburg festgelegt, dass ein erstes Berufsausbildungsjahr unter Anerkennungspflicht absolviert werde. In Hamburg könne so flexibel agiert werden, könne der Wechsel in den direkten Arbeitsmarkt, welcher die Zielsetzung sei, flexibel gestaltet werden. Spätestens im zweiten Jahr aber gelange der nichtversorgte Jugendliche dann in eine betriebliche (Erst-)Ausbildung.

Man müsse sich darüber im Klaren sein, was dieser Ausbildungsmarkt eigentlich wolle. In der Erfassung von Jugendlichen habe man für die Ausbildungsberufe Defizite. Auch müsse man jungen Menschen, die sich an

den Universitäten umorientieren wollten, Angebote machen, dies auch tun zu können. Diesen Jugendlichen müsse man zum Beispiel aufzeigen können, welche Lebensperspektive das duale System anbieten könne.

Letztlich würden mehr Betriebe benötigt, die ausbilden. Gleichwohl müssten die Qualitätsmerkmale für die berufliche Ausbildung so definiert werden, dass jeder junge Mensch mit frohem Herzen in jeden deutschen Betrieb geschickt werden könne.

Die Fraktion DIE LINKE. dankt der Fraktion der SPD, auf die Unvergleichbarkeit zwischen den europäischen Ländern explizit hingewiesen zu haben. Dies möge bei der nächsten Rede der Ministerin zu bedenken sein. Man sollte nicht mehr von „Exportschlager“ reden, sondern es sollte davon die Rede sein, dass das deutsche duale System seinen Wert habe. Dieser solle beibehalten und nicht in Frage gestellt werden. Den Eindruck aber erwecken zu wollen, dass andere europäische Länder hier von Deutschland lernen könnten, halte man für wenig erfolgversprechend.

Was den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den der Regierungskoalition anbelange, so enthalte ersterer einiges, da sei einiges für die Fraktion DIE LINKE. kompatibel. Dies betreffe selbstverständlich auch die Frage nach dem Kooperationsverbot. Allerdings müsste man als Fraktion dann überlegen, inwiefern dies die berufliche Bildung überhaupt tangiere. Kritisch sehe die Fraktion DIE LINKE. die Möglichkeit, über Jugendberufsagenturen zu Lösungen zu kommen. Ähnlich wie regionales Übergangsmanagement könne auch dieses Instrument nicht überall funktionieren. In einem ähnlichen Falle funktionierten auch Bildungsketten nicht überall. Bildungsketten, Agenturen und Management seien ja bereits drei Systeme, die überall unterschiedlich genutzt würden. Manchmal seien diese erfolgreich. Man fürchte aber, dass sie überwiegend eben nicht erfolgreich seien.

Gegenüber der Bundesregierung erklärt die Fraktion DIE LINKE., dass es ihr nicht darum gegangen sei, ob eine vollständige Berufsausbildung in Deutschland anerkannt würde. In dem Fall der Krankenpflegeschülerinnen sei es darum gegangen, dass diese in einem anderen Land einen Teil ihrer Ausbildung absolviert hätten, der dann hierzulande nicht anerkannt worden sei. Dabei sei dieser Teil der Ausbildung im Ausland in einem akademischen Umfang erfolgt. Das sei abstrus.

Probleme wie dieses sollten ernst genommen werden; denn was nütze es, über „Erasmus+“ zu reden und dort einen solchen Austausch ermöglichen und auch finanzieren zu wollen, wenn dieser aber nicht zur Anerkennung von Ausbildungsleistungen führe.

Man sollte darüber reden, ob Berufe, die zurzeit nicht Bestandteil von BBIG- und Handwerksordnung seien, künftig weiter schulisch ausbilden oder ob sie künftig in die duale Ausbildung aufgenommen werden sollten, wie das punktuell bereits gehandhabt würde. Auch sollte in diesem Zusammenhang über eine Ausbildung im akademischen Umfang nachgedacht werden.

Der Fraktion DIE LINKE. erscheine der Begriff des Ausbildungsmarktes suspekt; denn woran solle dieser gemessen werden. Man könne sich lange über Übergangssysteme, Ausbildungsgarantien oder Ausbildungsplatzgarantien, über Rechtsansprüche etc. unterhalten. Wenn nicht zum Maßstab würde, dass jeder junge Mensch, der die Schule absolviert habe, eine Berufsausbildung erfolgreich abschließen können solle, werde die Situation weiter bestehen, dass etwa 1,5 bis 1,7 Millionen Menschen keine Berufsausbildung hätten. Dies sei schwierig für die deutsche Gesellschaft.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält Übereinstimmung dahingehend fest, der Übergangssektor der Warteschleifen müsse im Interesse der Jugendlichen schrumpfen. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde daran ein Fortschritt der Debatte der letzten Jahre deutlich. Man schlage vor, die Bundesregierung konzentriere sich darauf, dieses Dickicht an Warteschleifen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Der Übergangssektor müsse in das Gesamtsystem und in eine Ausbildungsbiographie der jungen Menschen einmünden. Dabei sollten die Leistungen, die die jungen Menschen bisher in diesem Warteschleifensystem erbracht hätten, auch anerkannt werden.

Die Bundesregierung habe in diesem Zusammenhang davon gesprochen, Zielvereinbarungen mit den Ländern treffen zu wollen. Wichtig wäre der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass es bei diesen Zielvereinbarungen auch eine parlamentarische Rückkopplung geben solle. Wenn Verhandlungsprozesse stattfänden, sollten diese auch zu Ergebnissen kommen, welche parlamentarisch beraten werden könnten. Die Bundesregierung fordere man auf, dies gegenüber dem Parlament transparent zu machen, um entsprechende Fortschritte im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung beraten zu können.

Von der Bundesregierung wolle man wissen, wann zum Thema Ausbildungsallianz ein erstes Treffen stattfinden solle und in welchem Stadium sich die entsprechenden Planungen befänden.

Die Bundesregierung erläutert zum Thema Ausbildungsgarantie, dass es zeitnah eine Vereinbarung und einen Termin geben werde, bei welchem sich Sozialpartner und Bundesregierung treffen werden.

Was die Attraktivität einzelner Ausbildungsberufe anbelange, so erkenne man an, dass diese nicht immer gegeben sei. Aber das läge auch an den Ausbildungsvergütungen, die nicht in die Entscheidungskompetenz der Politik fielen. Auch bei den Arbeitsplatzbedingungen werde dies ebenfalls nur sehr eingeschränkt funktionieren. Nicht für jeden Beruf sei jeder geeignet, z. B. der des Metzgers, in welchem man nun mal ein Schwein schlachten müsse, um Wurst herstellen zu können. Es gebe aber sicher Bereiche, wo über Arbeitsplatzbedingungen oder Arbeitsbedingungen allgemein geredet werden könne und bei denen man etwas verbessern könne.

Mehrfach sei angesprochen worden, wie die Bundesregierung weiter vorgehen werde. Es würden, wie angekündigt, Gespräche mit den 16 Bundesländern stattfinden. Es gehe nicht um Bund-Länder-Vereinbarungen, auch ausdrücklich nicht um Zielvereinbarungen. Es gehe darum, ein gemeinsames Verständnis von den benötigten Maßnahmen zu entwickeln und zu schauen, welche Maßnahmen bereits angeboten würden. Der Bund, d. h. das BMBF und das BMAS, würden gemeinsam mit der Bundesagentur klären, welches Angebot an die Länder gegeben würde. Auch würden die Länder für sich überprüfen, wovon sie Gebrauch machten oder ob sie nicht Gebrauch machen müssten, da es ein entsprechendes Länderprogramm bereits gebe. Der Ansatz der Bildungsketten solle entsprechend durchgehalten werden. Jedes Land habe sein eigenes Konzept und jedes Land weise eine spezielle Ausgangslage auf, die entsprechend berücksichtigt werden müsse.

An die Fraktion DIE LINKE. gerichtet weist die Bundesregierung mit Blick auf den Terminus „Exportschlager“ noch einmal darauf hin, dass im Fokus nicht der Export stünde, sondern die Kooperation. Wenn aber der Begriff Exportschlager am Ende dazu führe, in Deutschland ein Bewusstsein für das bestehende gute Ausbildungssystem zu entwickeln, dann müsse auch pointiert von „Exportschlager“ geredet werden dürfen.

Berlin, den 2. Juli 2014

**Dr. Thomas Feist**  
Berichtersteller

**Willi Brase**  
Berichtersteller

**Dr. Rosemarie Hein**  
Berichterstellerin

**Beate Walter-Rosenheimer**  
Berichterstellerin



